



Landeshauptstadt  
München  
**Sozialreferat**

Stadtjugendamt

# **Kindertagespflege in Familien mit Ersatzbetreuung**

## **im “Tageskindertreff”**

**Konzeption**

Stand 15.07.2015  
Impressum

**Herausgeberin:**  
Landeshauptstadt München  
Sozialreferat/ Stadtjugendamt  
Sachgebiet Kindertagesbetreuung  
Fachstelle Ersatzbetreuung  
Luitpoldstr. 3  
80335 München

Internet: [www.muenchen.de](http://www.muenchen.de)

Stand: 07/2015

Seite 2 von 12

## Inhalt:

<b>Vorwort</b> .....	4
<b>I. Zielsetzung</b> .....	5
<b>II. Gesetzliche Grundlagen</b> .....	5
<b>III. Pädagogisches Konzept</b> .....	7
1. Die Eingewöhnung der Tagespflegekinder und regelmäßiger Kontakt.....	7
2. Die pädagogische Arbeit im Tageskindertreff.....	8
2.1. Die besondere Betreuungssituation	
2.2. Anforderungen an das Personal	
2.3. Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	
3. Die Buchung der Betreuungszeiten.....	9
4. Vernetzung und Beratung der Tagesbetreuungspersonen .....	10
5. Das Raumprogramm für einen Tageskindertreff.....	10
6. Die Einbindung des Tageskindertreff in die Organisation der Kindertagespflege.....	11
7. Kinderschutz.....	11
8. Zufriedenheitsbefragungen.....	12

## Vorwort

Das Stadtjugendamt München bietet für Tagespflegekinder das Angebot der Ersatzbetreuung bei eventuellen Ausfallzeiten der Tagesbetreuungspersonen. Die zeitlich flexiblen Betreuungsplätze der Kindertagespflege in Familien werden dadurch für Eltern und Kinder noch zuverlässiger und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird unterstützt.

Um die Kindertagespflege in Familien als anerkannte Form der Betreuung neben den Einrichtungen weiter zu etablieren, bedarf es einer kontinuierlichen Investition in die Strukturqualität. Eine verlässliche Ersatzbetreuung ist ein wichtiger Beitrag hierzu.

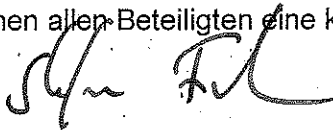
Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben hat der Münchner Stadtrat seit 2005 fortlaufend beschlossen, die Kindertagespflege in Familien qualitativ weiter zu entwickeln, das Betreuungsangebot für Eltern zuverlässiger und kostengünstiger zu gestalten und es als wichtige gleichrangige Alternative neben den Betreuungsplätzen in Einrichtungen zu platzieren.

Das Sachgebiet Kindertagesbetreuung der Abteilung Kinder, Jugend und Familien des Stadtjugendamtes München hat die Aufgabe des Ausbaus der Ersatzbetreuung aufgegriffen. Das Ziel ist der bedarfsgerechte Ausbau von Ersatzbetreuungsplätzen und die konzeptionelle Weiterentwicklung. Neben der verpflichtenden Qualifizierung aller Tagesbetreuungspersonen ist die Ersatzbetreuung ein wesentlicher Qualitätsbaustein für die Kindertagespflege in Familien. Ergebnisse der Zufriedenheitsbefragung des Deutschen Jugendinstitutes 2006 und fortlaufende Befragungen durch die mitwirkenden freien Träger und des Stadtjugendamtes München bestätigen die Notwendigkeit des weiteren Ausbaus.

In München gibt es für die Kindertagespflege in Familien drei Formen der Ersatzbetreuung:

- "Tageskindertreff"
- "Mobile Tagesbetreuungsperson"
- „Tageselternteam“

Wir wünschen allen Beteiligten eine konstruktive Zusammenarbeit und viel Erfolg!



Stefan Fischer  
Abteilungsleiter Kinder, Jugend und Familien

## **I. Zielsetzung**

Für Eltern und Tagesbetreuungspersonen ist die Verlässlichkeit der Kindertagesbetreuung ein wichtiges Anliegen. Der Bundesgesetzgeber hat geregelt, dass der öffentliche Jugendhilfeträger bei Ausfallzeiten einer Tagesbetreuungsperson rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherstellt.

Die Kindertagespflege in Familien schafft durch die drei Formen der Ersatzbetreuung „Tageskindertreff“, „Mobile Tagesbetreuungsperson“ und das „Tageselternteam“ für Eltern mehr Zuverlässigkeit, Kontinuität in der Betreuung und Transparenz. Die Tagesbetreuungsperson wird entlastet und erhält fachlichen Austausch durch die Kooperation mit den pädagogischen Fachkräften der Tageskindertreffs. Zudem besteht die Möglichkeit sich mit anderen Tagesbetreuungspersonen zu vernetzen.

Die Eltern und Tagesbetreuungspersonen profitieren von den finanziell verbesserten Rahmenbedingungen auf der Grundlage einer Betreuungsvereinbarung des Stadtjugendamtes München.

Das Ziel der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege ist es, zum Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder von neun Wochen bis zum 14. Lebensjahr in München beizutragen und eine hochwertige und verlässliche Betreuungsqualität zu sichern. Der größte Anteil der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege wird für Kinder im Alter von neun Wochen bis zum dritten Lebensjahr bereit gestellt.

## **II. Gesetzliche Grundlagen**

SGB VIII: § 8 a, 8 b, § 23 Abs. 4, § 24 Abs. 2, § 43, § 45  
BayKiBiG: Art. 20, Abs. 2

## Das Angebot der Ersatzbetreuung im Tageskindertreff

Das Stadtjugendamt München bietet mit dem Städtischen Tageskindertreff sowohl Eltern als auch Tagesbetreuungspersonen eine kostenlose Ersatzbetreuung für den Fall, dass die Tagesbetreuungsperson (TBP) ausfällt.

Derzeit gibt es fünf städtische Tageskindertreffs in München, die für insgesamt 555 Tageskinder die kontinuierliche Betreuung gewährleisten.

Tageskindertreff Landsberger Straße 45 a  
Tageskindertreff Implerstraße 69  
Tageskindertreff Severinstraße 2  
Tageskindertreff Christoph-Rapparini-Bogen 3  
Tageskindertreff Waisenhausstraße 20

Der Tageskindertreff ist von Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet. Eltern, Tagesmütter und Tagesväter finden hier ein zuverlässiges und qualitativ hochwertiges Ersatzbetreuungsangebot für die Tagespflegekinder.

Für ein gesundes Mittagessen, Brotzeit und Getränke wird ein Unkostenbeitrag von 4,-- € täglich – ohne Mittagessen 2,50 € – berechnet und halbjährlich in Rechnung gestellt.

Das Angebot der Ersatzbetreuung kann bei Krankheit, einzelnen Tagen für Urlaub und in sonstigen begründeten Notfällen von den Eltern bzw. der Tagesbetreuungsperson in Anspruch genommen werden. Längere Urlaubszeiten können durch die Ersatzbetreuung in der Regel nicht abgedeckt werden. Sie werden rechtzeitig zwischen den Eltern und der Tagesbetreuungsperson abgestimmt.

Eltern und Tagesbetreuungspersonen, die diese Form der Tagespflege mit Ersatzbetreuung in Anspruch nehmen möchten, haben eine „Betreuungsvereinbarung“ unterzeichnet, die vom Stadtjugendamt formuliert wurde. Auf dieser vertraglichen Grundlage arbeiten Tagesbetreuungspersonen und Eltern mit den sozialpädagogischen Fachkräften des Stadtjugendamtes/Sozialbürgerhauses zusammen. Das zeitliche Angebot für die Ersatzbetreuung erstreckt sich im Rahmen der Öffnungszeiten des Tageskindertreffs maximal über die Betreuungszeit, die in der Betreuungsvereinbarung mit der Tagesbetreuungsperson festgelegt wurde.

Die Betreuungsvereinbarung begrenzt die Kosten für die Eltern und sichert den Tagesbetreuungspersonen regelmäßige Leistungen.

### III. Pädagogisches Konzept

#### 1. Die Eingewöhnung der Tagespflegekinder und regelmäßiger Kontakt

Eine Ersatzbetreuung im Tageskindertreff kann nur in Anspruch genommen werden, wenn eine intensive Eingewöhnung des Kindes vorausgegangen ist. Jedes Kind benötigt eine unterschiedlich lange Eingewöhnungszeit, die zwischen Erzieherinnen und Eltern individuell vereinbart wird.

Voraussetzung für die Planung der Eingewöhnung im Tageskindertreff ist eine gelungene, abgeschlossene Eingewöhnung bei der TBP und eine tragfähige Beziehung zwischen Eltern, Tagesbetreuungspersonen und Kindern. Diese bereits erlebte Sicherheit, das Vertrauen in die positiven Vorerfahrungen der Fremdbetreuung in der Kindertagespflege sind eine wichtige Voraussetzung, dass es dem Kleinkind gelingen kann, sich auf eine weitere Beziehung in der Ersatzbetreuung einzulassen.

Der Eingewöhnung geht ein Elterngespräch voraus, in dem alle wichtigen Fragen zur individuellen Gestaltung der Eingewöhnung geklärt und Termine festgelegt werden. Wichtige Informationen zu Gewohnheiten, Vorlieben und Stärken des Kindes werden notiert. Offene Fragen und Absprachen zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften können ausgetauscht werden.

Ein Elternteil bzw. die Bezugsperson begleitet während der Eingewöhnungstermine das Kind im Tageskindertreff. Das Vertrauen der Bezugsperson entsteht durch das Erleben der Betreuung im Tageskindertreff und hilft dem Kind, ebenfalls Vertrauen zu fassen. Mit Ruhe und Zeit sollen sich alle Beteiligten in der neuen Umgebung kennenlernen. Ein vertrauter Gegenstand oder ein Spielzeug von zu Hause kann dem Kind die Eingewöhnung erleichtern.

Zudem versuchen die pädagogischen Fachkräfte, wenn möglich Termine anzubieten, an denen weitere Tageskinder anwesend sind, die dem Kind vertraut sind. Mit professioneller Feinfühligkeit begleiten und beobachten die pädagogischen Fachkräfte diese wichtige Übergangsphase. Erst dann ist es für das Kind möglich, auf die Anwesenheit des Elternteils oder der vertrauten Bezugsperson zu verzichten. Eine sorgfältige Eingewöhnung und ein guter Kontakt zwischen allen Beteiligten sind die Voraussetzung, damit sich das Kind im Bedarfsfall entspannt auf eine Ersatzbetreuung einlassen kann und sich im Tageskindertreff wohl fühlt.

Gelingt die Eingewöhnung nach mehrfachen Terminen im Einzelfall nicht, muss die Eingewöhnung verschoben und zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden, sofern die Signale des Kindes eindeutig darauf hinweisen, dass der Zeitpunkt einer weiteren Fremdbetreuung verfrüht und das Kind damit überfordert ist.

Da zwischen Eingewöhnung und tatsächlicher Inanspruchnahme der Ersatzbetreuung mehrere Wochen liegen können, sind zusätzliche Besuchskontakte notwendig. Diese Begegnungen sollten mindestens einmal im Monat statt finden. Die erforderliche Häufigkeit richtet sich jedoch nach dem Bedürfnis des Kindes und wird individuell vereinbart. In der Regel sind zwei bis drei Stunden für einen Besuchskontakt ausreichend. Die Kontinuität der Besuche gewährleistet, dass die Kinder sich gut an die pädagogischen Fachkräfte und das Umfeld erinnern können.

Die Begleitung des Kindes während der Eingewöhnung und der Kontaktbesuche kann im Einzelfall nach Absprache zwischen Eltern und der Tagesbetreuungsperson auch von letzterer übernommen werden. Das Elterngespräch und mindestens ein bis zwei Termine

für die Eingewöhnung sind jedoch von der Mutter, dem Vater bzw. der Bezugsperson zu übernehmen. Kennt die Bezugsperson den Tageskindertreff nicht, mangelt es an Vertrauen, und sie kann weniger überzeugend und positiv mit ihrem Kind über die Einrichtung sprechen.

## **2. Die pädagogische Arbeit im Tageskindertreff**

### **2.1 Die besondere Betreuungssituation**

Im Unterschied zur institutionellen Kinderbetreuung besteht im Tageskindertreff keine homogene Kindergruppe. Auch sind die Kinder mit ihrem unterschiedlichen Spiel- und Schlafrhythmus nicht aufeinander eingespielt.

Auf eine ausgewogene Altersmischung, Verhaltensauffälligkeiten oder die gesundheitliche Konstitution der Kinder kann bei der Gruppenzusammensetzung kaum Rücksicht genommen werden, um das Serviceangebot für Eltern und Tagesbetreuungspersonen nicht schmälern zu müssen.

Die Handhabung der Ersatzbetreuung erfolgt deswegen mit der entsprechenden Sorgfalt, die dem geringen Alter der Kinder von wenigen Monaten bis zu drei Jahren angemessen ist. Eine pädagogische Fachkraft betreut demnach durchschnittlich 2 bis maximal 5 Kinder. Die Bring- und Schlafenssituationen im Tageskindertreff gestalten sich dementsprechend aufwändig, da in der Regel der gewohnte Rhythmus bei Eltern und TBP unterbrochen wird und sich die Kinder auf eine weitere Situation einlassen müssen.

Häufig geht für die Eltern eine Stresssituation durch den Betreuungsausfall voraus, weshalb es besonders wichtig ist, dass die Kinder beim Ankommen eine ruhige und freundliche Begrüßung erleben, um sich entspannt und neugierig auf die Umgebung, die anderen Kinder und pädagogischen Fachkräfte einzulassen.

Die Strukturierung des Tages durch wiederkehrende Rituale wie gemeinsames Frühstück, kleiner Spielkreis, Mittagessen, Ruhephase und Brotzeit bieten Orientierung.

Die Erzieherinnen beobachten aufmerksam die Bedürfnisse und Befindlichkeit der Kinder. Sie bieten bedürfnis- und situationsorientiert, kindgerecht und spielerisch Angebote und Impulse an, die dem Kind helfen mit Freude und Neugierde die Stunden oder den jeweiligen Betreuungstag in Ersatzbetreuung zu verbringen.

Ein Team sollte aus drei bis vier pädagogischen Fachkräften bestehen. Damit bleibt gewährleistet, dass die Kinder alle Fachkräfte kennen und sich anvertrauen können. Eine feste Bezugsperson hat das jeweilige Tageskind nicht, da dies aus organisatorischen Gründen nicht umsetzbar wäre.

### **2.2 Anforderungen an das Personal**

Die pädagogischen Fachkräfte sind alle in Teilzeit beschäftigt. Sie sind innerhalb ihrer Wochenarbeitszeit sehr flexibel einsatzbereit, um nach Möglichkeit die verschiedenen zeitlichen Bedarfe zur Ersatzbetreuung abdecken zu können. Drei Tageskindertreffs arbeiten mit je drei Teilzeitkräften, zwei Tageskindertreffs mit vier Teilzeitkräften. Die begrenzte Mitarbeiterzahl unterstützt die Orientierung und Überschaubarkeit für alle Beteiligten.

Ihr Aufgabenbereich umfasst pädagogische, organisatorische, pflegerische und teilweise hauswirtschaftliche Arbeiten. Das pädagogische Personal koordiniert selbständig die Terminanmeldungen der Eltern und setzt dabei erforderlichenfalls Prioritäten. Im



Konfliktfall wird die Leitung einbezogen.

Die Gruppenkonstellation stellt hohe Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte. Jeden Tag können sich neue Gruppenzusammensetzungen der Kinder ergeben. Die Anforderungen potenzieren sich in der Mittagszeit durch pflügerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten noch einmal.

Im Gegensatz zur institutionellen Kinderbetreuung übernehmen die pädagogischen Fachkräfte die Essenszubereitung überwiegend selbst. Dadurch können individuelle Vorlieben und gesundheitliche Bedarfe der Kinder gut berücksichtigt werden. Die Mitversorgung durch benachbarte Einrichtungen für Kinder ist optimal und für alle Tageskindertreffs anzustreben.

Die Einkäufe mit Frischkost erfolgen bei einem Bio-Lieferanten, zudem wird Tiefkühlkost verwendet.

### **2.3 Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Alle MitarbeiterInnen haben eine Ausbildung als pädagogische Fachkraft. Sie haben Berufserfahrung und nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil. Die Tätigkeit erfordert eine hohe zeitliche Flexibilität, deshalb werden die Stellen mit Teilzeitkräften besetzt. Die pädagogischen Fachkräfte brauchen hohe empathische Fähigkeiten, um feinfühlig auf die Bedürfnisse der Kinder in einer Ausnahmesituation eingehen zu können. Sie müssen gleichzeitig die Bedürfnisse der Kinder und den Bedarf der Eltern im Auge haben und im Zweifel ausgleichend tätig werden. Kenntnisse in Bezug auf Kinderschutz, Hygiene, Gesundheit, Erste Hilfe sowie Kleinkindpädagogik (U3) werden vorausgesetzt.

## **3. Die Buchung der Betreuungszeiten**

Im Falle einer Erkrankung der Tagesbetreuungsperson können sich die Eltern bis spätestens 12.00 Uhr des Vortages mit den pädagogischen Fachkräften im Tageskindertreff telefonisch in Verbindung setzen, um die Ersatzbetreuung für den Folgetag zu planen. Notfälle können je nach Belegungssituation auch nach kurzfristiger Voranmeldung berücksichtigt werden.

Wird Ersatzbetreuung für einen langfristig planbaren Zeitraum, z. B. ein geplanter Krankenhaustermin, benötigt, so soll dies frühzeitig von den Eltern im Tageskindertreff angemeldet werden, um Überbuchungen vermeiden zu können. Die Betreuungsdauer richtet sich nach dem Bedarf; es können einzelne Tage oder ein längerer Zeitraum bis zu 6 Wochen vereinbart werden.

Feste Schließtage sind zwischen Weihnachten und Neujahr. Weitere Schließtage werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Das Stadtjugendamt München / Sozialbürgerhaus behält sich vor, bei einer Krankheit der Tagesbetreuungsperson, die länger als 6 Wochen dauert, bei gleichzeitigem Ausfall mehrerer Tagesbetreuungspersonen oder Ausfall der pädagogischen Fachkräfte im Tageskindertreff die Ersatzbetreuung abzulehnen bzw. nach sozialer Dringlichkeit bereitzustellen. Buchungseingänge sind an Pfingsten und im Monat August nicht auszuschließen.

#### 4. Vernetzung und Beratung der Tagesbetreuungspersonen

Die Begegnungen der Tagesbetreuungspersonen im Tageskindertreff bei den regelmäßig angebotenen Gruppentreffen und Besuchskontakten fördern insgesamt den fachlichen Austausch. Sie führen auch zu größerer Offenheit untereinander und ermöglichen den Tagesbetreuungspersonen aus ihrer isolierten Arbeitssituation bei der Kinderbetreuung in der eigenen Wohnung herauszutreten.

Tagesbetreuungspersonen, die die pädagogischen Fachkräfte gut kennen und schätzen, nutzen bei Bedarf das niederschwellige Beratungsangebot vor Ort, das ihnen auf diese Weise unbürokratisch zur Verfügung steht.

Sie erleben die neue Situation und die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit dem Tageskindertreff als eine Aufwertung ihrer Tätigkeit. Der Tageskindertreff fördert die Bekanntheit des Betreuungsangebotes Kindertagespflege, erleichtert den Einblick in die Tätigkeit einer Tagesbetreuungsperson und führt zur fachlichen Vernetzung.

#### 5. Das Raumprogramm für einen Tageskindertreff

Die folgenden Standards beziehen sich auf die Mindestausstattung eines Tageskindertreffs für maximal 10 – 12 gleichzeitig anwesende Kinder mit drei bis vier pädagogischen Fachkräften in Teilzeit:

Das Raumprogramm sollte wie folgt aussehen:

Eingangsbereich und Flur mit Kindergarderobe	15 qm
Gruppenraum Spielen / Bewegung	42 qm
Ruheraum	24 qm
Küche und Essen	18 qm
Abstellraum zur Küche	8 qm
Büro/Personalraum	14 qm
Sanitäreinrichtungen Kinder mit Dusche und Wickelbereich	15 qm
Erwachsenen-WC	entwurfsabhängig
Behinderten-WC	entwurfsabhängig
Wasch- und Arbeitsraum mit Lagerfläche	10 qm
Lageraum	10 qm
Lager für Putzmaterial	8 qm
Kinderwagenabstellraum	10 qm

Anforderungen zu Schallschutz und Fluchtwegen werden beachtet.

Wenn möglich sollen die Räumlichkeiten barrierefrei geplant werden. Eine Freifläche ist vorhanden oder ein öffentlicher Spielplatz ist in sicherer, erreichbarer Nähe.

Die Räumlichkeiten der Tageskindertreffs sind unterschiedlich groß - zwischen 135 und 200 qm. Sie sind von der Größe und Raumaufteilung für die Kinder rasch überschaubar.

Die Aufteilung der Räumlichkeiten ermöglicht den Kindern in der Mittagssituation dem Alter entsprechend sowohl ihren Mittagsschlaf als auch weiteres Spielen.

Je nach Größe eines Tageskindertreffs und personeller Ausstattung wird das Angebot der Ersatzbetreuung für ca. 100 – 120 Tagespflegekinder bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Abhängig von der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII sind maximal 10-12 Kinder gleichzeitig anwesend.

## 6. Die Einbindung des Tageskindertreffs in die Organisation der Kindertagespflege

Die Sachgebietsleitung der Kindertagesbetreuung und die Leitungen der Tageskindertreffs/Fachstelle Ersatzbetreuung sind bei der Abteilung Kinder, Jugend und Familien fachlich und organisatorisch angebunden.:

Da keine Leitungskraft in den Tageskindertreffs vor Ort anwesend ist, wurde ein Konzept zur Teamarbeit des pädagogischen Personals entwickelt.

Die Teambesprechungen finden einmal wöchentlich, die Teambesprechungen mit Leitung einmal monatlich bzw. auch häufiger nach Bedarf statt. Zweimal jährlich findet ein Austauschtreffen mit allen pädagogischen Fachkräften der Tageskindertreffs und deren Leitungen und nach Bedarf mit anderen FachkollegInnen des Sachgebiets und/oder Abteilungsleitung statt. Eine Teamsprecherin – jeweils für 2 – 3 Monate dazu benannt – sorgt für Informationsfluss zwischen Team und Leitung.

Sozialpädagogische Fachkräfte der Sozialbürgerhäuser und Tageskindertreff:  
Zwischen den pädagogischen Fachkräften des Tageskindertreffs und der für den Stadtteil zuständigen Sozialpädagogin der Kindertagespflege im Sozialbürgerhaus ist ein regelmäßiger Austausch erforderlich. Dieser bezieht sich auf

- die Weitergabe der erforderlichen Informationen zu Kind, Eltern und Tagesbetreuungspersonen an den Tageskindertreff
- die Mitteilung der Wochentage und des Zeitrahmens für den die Ersatzbetreuung in Anspruch genommen werden kann
- den fachlichen Austausch bei Bedarf zur Zusammenarbeit mit der Tagesbetreuungsperson bzw. mit den Eltern und
- die Beratung in Konfliktfällen.

Bei besonderen Konflikten und Schwierigkeiten zwischen Eltern, Tagesbetreuungsperson und / oder Kindern verweisen die pädagogischen Fachkräfte auf das Beratungsangebot bei der jeweils zuständigen sozialpädagogischen Fachkraft der Kindertagespflege in Familien im Sozialbürgerhaus.

Eine Einladung aller zuständigen sozialpädagogischen Fachkräfte der Sozialbürgerhäuser in die jeweiligen Tageskindertreffs erfolgt einmal jährlich.

Kooperationen in Bezug auf fachliche Vernetzung, Essensversorgung, Reinigung und Wäsche werden bei Tageskindertreffs jeweils entsprechend den Möglichkeiten angestrebt, um hier durch effiziente organisatorische Verzahnungen Kosteneinsparungen zu erzielen.

## 7. Kinderschutz

Die pädagogischen Fachkräfte in den Tageskindertreffs sind verpflichtet Auffälligkeiten und mögliche Gefährdungen von Kindern umgehend der Leitung des Tageskindertreffs mitzuteilen.

Diese hat im Zusammenwirken mit den entsprechenden Fachkräften das Gefährdungsrisiko einzuschätzen und bei Bedarf weitere Schritte einzuleiten.

## 8. Zufriedenheitsbefragungen

Eltern und Tagesbetreuungspersonen werden in regelmäßigen Abständen zur Zufriedenheit befragt.

### **Befragungsergebnisse zum Tageskindertreff vom Mai 2005 und Februar 2014**

Rückmeldung der Tagesbetreuungspersonen:

Über 80% waren mit der Ersatzbetreuung im Tageskindertreff zufrieden bis sehr zufrieden. Die Möglichkeit bei Bedarf den Tageskindertreff nutzen zu können wird äußerst positiv bewertet. Die Entlastung bei ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit wird von den Tagesbetreuungspersonen sehr geschätzt, ebenso die dadurch erkennbare Anerkennung und Aufwertung ihrer Betreuungsleistung. Auch die verpflichtende Qualifizierung wird befürwortet und als sehr hilfreich erlebt.

Die Kinder gehen bei Bedarf gerne und ohne nennenswerte Probleme in den Tageskindertreff. Die Qualität der Eingewöhnung und der Betreuung durch die pädagogischen Fachkräfte wird als sehr gut beschrieben.

Zusammenfassend wurden von den Eltern die Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege mit Ersatzbetreuung sehr begrüßt. Bemängelt wurde das zahlenmäßig noch begrenzte Angebot dieser Betreuungsplätze in der Tagespflege. Mehrere befragte Eltern ziehen den Betreuungsplatz bei einer Tagesbetreuungsperson mit Ersatzbetreuungsangebot inzwischen dem Platz in einer Einrichtung vor.